

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Katja Keul, Monika Lazar, Irene Mihalic, Claudia Müller, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/2509, 19/2734 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gesetzesänderung läuft dem Ziel, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Parteien in unserer lebendigen Demokratie zu stärken, zuwider. Gerade um das Ansehen der Parteien zu schützen und ihnen zu ermöglichen, ihrem demokratischen Auftrag nachzukommen, hat das Bundesverfassungsgericht hohe Anforderungen an die Begründung einer Erhöhung der absoluten Obergrenze für die Parteienfinanzierung gestellt, denen der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht gerecht wird.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Parteien zu stärken, sind stattdessen Regelungen zur Verbesserung der Transparenz der Parteienfinanzierung und zur Verhinderung eines übermäßigen Einflusses wirtschaftlicher Interessengruppen dringend notwendig.

Mehr Transparenz ist bei Spenden an Parteien von Nöten, damit Bürgerinnen und Bürger erkennen können, ob eine Einflussnahme auf politische Entscheidungen erfolgt. Überfällig ist eine Regelung des Sponsoring – definiert als Zuwendung von Geld oder geldwerten Vorteilen zur Förderung einer Partei, mit denen die Zuwendenden als Gegenleistung eine Förderung eigener Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit erlangen wollen. Eine solche Regelung verhindert eine Umgehung der Spendenannahmeverbote.

Die Willensbildung in der Demokratie vollzieht sich über die Beteiligung und das Engagement gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger und nicht von wirtschaftlichen Machtgruppen. Zu verhindern gilt es, dass Unternehmen auf Parteien und damit die politische Willensbildung durch Spenden Einfluss gewinnen.

Die Empfehlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) aus deren Bericht zur Evaluierung der Transparenz der Parteienfinanzierung in Deutschland werden ernst genommen und umgesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag ist deshalb entschlossen,

sich ein Beispiel zu nehmen an dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11877 und Änderungen des Parteiengesetzes zur Verbesserung der Transparenz der Parteienfinanzierung zu beschließen. Dabei werden

- die Veröffentlichungsgrenzen für Zuwendungen deutlich herabgesetzt, so dass für Spenden ab 5 000 Euro die Pflicht zur Nennung im Rechenschaftsbericht sowie für Spenden ab 25 000 Euro die Pflicht zur sofortigen Veröffentlichung gilt;
- eine Umgehungsmöglichkeit für diese Pflicht zur sofortigen Veröffentlichung abgeschafft, indem die Pflicht zur Veröffentlichung auch bei mehreren aufeinander folgenden Spenden gilt;
- die verspätete Meldung von Spenden von über 25 000 Euro sanktioniert;
- eine Regelung zum Sponsoring eingefügt und dieses den Transparenzpflichten, die für Geldspenden bestehen, unterworfen;
- Spenden an Parteien auf natürliche Personen mit einer jährlichen Obergrenze von 100 000 Euro pro Person beschränkt sowie
- der Verstoß gegen das Verbot der Annahme von Bargeldspenden über 1 000 Euro sanktioniert.

Berlin, den 12. Juni 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion